



Brüssel, den 24. November 2021
(OR. en, de)

Interinstitutionelle Dossiers:

2020/0374(COD)
2020/0361(COD)

13801/21
ADD 3

CODEC 1456
COMPET 801
MI 830
RC 44
TELECOM 412

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13192/21
Nr. Komm.dok.: 14172/20 + ADD 1-4 - COM(2020) 842 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte)
– Allgemeine Ausrichtung
– *Erklärung der österreichischen Delegation*

Die Delegationen erhalten anbei

– – eine Erklärung der österreichischen Delegation

zu dem oben genannten Verordnungsvorschlag im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 25. November 2021.

**VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG ÜBER BESTREITBARE UND FAIRE
MÄRKTE IM DIGITALEN SEKTOR (GESETZ ÜBER DIGITALE MÄRKTE) –
ALLGEMEINE AUSRICHTUNG**

Erklärung Österreichs

Österreich ist von einem starken „Digital Markets Act“ und dessen ex ante Regulierungsansatz überzeugt, der sich in Artikel 5 und 6 manifestiert. Artikel 5 und 6 sind das Kernstück der Verordnung und beschreiben deren Anwendungsbereich. Daher geht Österreich bei der Beschlussfassung davon aus, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, auf nationaler Ebene (im Einklang mit dem Unionsrecht) zu regulieren, wenn andere – legitime – Ziele verfolgt werden, wie etwa der Schutz der Verbraucher, die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder Medienpluralismus. Nationale Regelungen, wie zum Beispiel betreffend enge MFN-Klauseln für Buchungsplattformen können weiterhin – auch auf Gatekeeper – angewendet werden, da sie ein anderes Ziel verfolgen. Wir gehen darüber hinaus auch davon aus, dass die Verhandlungen noch weitere Verbesserungen bringen werden, wie zum Beispiel bei den fairen Zugangsbedingungen.
